

Leitfaden für Bezirksverbände

im Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Nordrhein-Westfalen e. V.



Ihre Experten für
Garten & Landschaft

1. Sinn und Zweck des Bezirksverbandes

Als organisatorische Zusammenfassung aller Mitglieder des VGL NRW kommt dem Bezirksverband eine besondere Bedeutung zu. Im Einklang mit den Beschlüssen des Landesverbandes bildet er die Basis für die Interessenvertretung des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus in den jeweiligen Regionen. Eine wirtschaftliche Gewinnerzielung ist nicht bezweckt.

2. Name und Geschäftsjahr

Die Bezirksverbände sind unter den folgenden Bezeichnungen für die jeweils aufgelisteten Regionen zuständig:

Bezirksverband	Kreis	kreisfreie Städte
Niederrhein	Kleve und Wesel	
Ruhrgrößtädte		Essen, Mülheim, Oberhausen und Duisburg
Rheinland West	Viersen	Krefeld und Mönchengladbach
Rheinland Mitte	Rhein-Kreis Neuss und Mettmann	Düsseldorf
Bergisch Land	Nördlich Oberbergischer Kreis	Wuppertal, Remscheid und Solingen
Großraum Köln	Rhein-Erft-Kreis und Rheinisch-Bergischer-Kreis	Köln und Leverkusen
Rheinland Süd-West	Aachen, Heinsberg und Düren	Aachen
Rheinland Süd	Rhein-Sieg-Kreis, Euskirchen und südlicher Oberbergischer Kreis	Bonn
Ruhr Mitte	Ennepe-Ruhr-Kreis	Bochum und Herne
Münsterland	Steinfurt, Warendorf und Coesfeld	Münster
Westfalen West	Borken und Recklinghausen	Bottrop und Gelsenkirchen
Ostwestfalen Hochstift		Bielefeld, Gütersloh und Paderborn
Ruhrgebiet Ost	Unna	Dortmund und Hamm
Mark	Märkischer Kreis	Hagen
Ostwestfalen Lippe	Lippe, Minden-Lübbecke, Höxter und Herford	
Südwestfalen	Olpe, Siegen, Soest und Hochsauerlandkreis	

Das Geschäftsjahr des Bezirksverbandes ist das Kalenderjahr. Bis zum **31. Januar** des nachfolgenden Geschäftsjahres ist der Kassenbericht der Geschäftsstelle des VGL NRW vorzulegen.

Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Nordrhein-Westfalen e.V.

Zum Steigerhaus 14 | 46117 Oberhausen
Telefon: (02 08) 8 48 30 - 0 | Telefax: (02 08) 8 48 30 - 57
info@galabau-nrw.de | www.galabau-nrw.de



3. Aufgaben

Zu den Aufgaben des Bezirksverbandes gehören

- die Vertretung der Interessen des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus im jeweiligen Bezirksverbandsgebiet.
- die Bemühung um eine zeitgemäße Ausbildung des Berufsnachwuchses sowie die Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau.
- die Teilnahme an den Projekten und Aktivitäten des VGL NRW in Übereinstimmung mit den vom Verband vertretenen Zielen und Grundsätzen.
- die Information des VGL NRW über wichtige, branchenrelevante Vorgänge in der Region.
- die Kooperation mit den Kreisgruppen der Landesverbände Gartenbau im Rahmen gemeinsamer Aktivitäten.
- die Teilnahme des jeweiligen Bezirksverbandsvorsitzenden an den regelmäßig stattfindenden Bezirksversammlungen, an den Mitgliederversammlungen des VGL NRW, an den erweiterten Präsidiumssitzungen des VGL NRW sowie - als Delegierter des VGL NRW - am Verbandskongress des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (BGL).
- die Geschäftsführung sowie die Organisation von Veranstaltungen in eigener Zuständigkeit. Die finanziellen Aufwendungen des Bezirksverbandes werden durch die Erstattung der Beiträge an den jeweiligen Bezirksverband sowie ggf. durch eigene erhobene Beiträge ausgeglichen.
- die Durchführung möglichst regelmäßiger Veranstaltungen für die regionalen Mitglieder des VGL NRW zwecks Information und Kontaktpflege.

Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle des VGL NRW gehören

- die Unterstützung der Bezirksverbände bei der Versendung von Einladungen zu Veranstaltungen.
- der Erstellung und Versendung von Anschreiben an behördliche Einrichtungen, politische Institutionen sowie Verbände im Bezirksverbandsgebiet.
- die Erstellung von Geschäftspapieren und Visitenkarten.
- die Organisation der Klausurtagung der Bezirksverbandsvorsitzenden.
- die Versendung des Protokolls der Bezirksversammlung an die Mitgliedsbetriebe im Bezirksverbandsgebiet.

Leitfaden für Bezirksverbände

im Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Nordrhein-Westfalen e. V.



Ihre Experten für
Garten & Landschaft

4. Mitgliedschaft im Bezirksverband

Der Bezirksverband wird von den Mitgliedern des VGL NRW gebildet, die ihren Geschäftssitz in der jeweiligen Region haben. Die Mitgliedschaft im VGL NRW ist automatisch mit der Mitgliedschaft im Bezirksverband verbunden, d. h. die Satzung des VGL NRW gilt somit auch hier in vollem Umfang. Vor der Aufnahme von neuen ordentlichen Mitgliedern holt das Präsidium des VGL NRW die Meinung des Vorstandes des jeweiligen Bezirksverbandes ein.

5. Aufgaben der Mitglieder des Bezirksverbandes

Zu den Aufgaben der Mitglieder des Bezirksverbandes gehört

- die Mitarbeit an den Zielen des VGL NRW.
- die verbindliche Anerkennung die Beschlüsse des VGL NRW und deren Umsetzung im Rahmen der branchenbezogenen Aktivitäten.
- die rechtzeitige Begleichung der durch den Bezirksverband festgesetzten Beiträge und die Information des Bezirksverbandes über Angelegenheiten, die von allgemeiner Bedeutung für den Berufsstand sind.

6. Erlöschen der Mitgliedschaft

Mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft im VGL NRW endet zwingend auch die Mitgliedschaft im Bezirksverband. Eine gesonderte Mitgliedschaft nur im Bezirksverband ist nicht möglich.

7. Organe des Bezirksverbandes

Organe des Bezirksverbandes sind der Vorstand und die Bezirksversammlung.



8. Vorstand des Bezirksverbandes

- Der Vorstand des Bezirksverbandes besteht aus dem Vorsitzenden und seinen Stellvertretern. Die Aufgaben des Kassierers sind durch den Vorstand zu gewährleisten. Bei Bedarf können weitere Vorstandsmitglieder für Sonderaufgaben gewählt und ernannt werden. Der Vorstand sollte in seiner geographischen Struktur so zusammengesetzt sein, dass jede kreisfreie Stadt bzw. jeder Kreis innerhalb des Bezirksverbandes mindestens durch ein Vorstandsmitglied vertreten wird.
- Der Vorstand wird von der Bezirksversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist möglich.
- Die Wahl wird geheim durch Stimmzettel vorgenommen, wenn mindestens drei Mitglieder dies in der Bezirksversammlung beantragen. Im Falle von zwei oder mehr Wahlvorschlägen für ein Amt im Vorstand ist die geheime Wahl vorgeschrieben.

9. Die Mitgliederversammlung des Bezirksverbandes

- Die Bezirksversammlung wird mindestens 1x in drei Jahren, sprich alle 3 Jahre vom Vorstand einberufen. Die Einladung dazu erfolgt unter Einhaltung einer Einladungsfrist von sieben Tagen unter Beifügung der Tagesordnung.
- Die Bezirksversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder. Jedes ordentliche Mitglied des Bezirksverbandes hat eine Stimme.
- Zu den Tagesordnungspunkten der Bezirksversammlung gehören
 - der Jahresbericht des Bezirksverbandes durch den Vorsitzenden,
 - der Kassenbericht des Bezirksverbandes durch den Vorstand,
 - die Entlastung des Vorstandes durch Abstimmung,
 - die Wahlen zum Vorstand,
 - die Anträge der Mitglieder.
- Die Beschlüsse und die wesentlichen Inhalte der Bezirksversammlung werden in einem schriftlichen Protokoll festgehalten. Das Protokoll wird vom Vorsitzenden unterschrieben und zeitnah an die Geschäftsstelle des VGL NRW weitergeleitet.

Leitfaden für Bezirksverbände

im Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Nordrhein-Westfalen e. V.



Ihre Experten für
Garten & Landschaft

10. Beiträge

Der Bezirksverband kann von den Mitgliedern des Bezirksverbandes einen Jahresbeitrag erheben, dessen Höhe die Bezirksversammlung auf Antrag des Vorstands durch Beschluss und einfacher Mehrheit bestimmt. Die Mitgliedsbeiträge insgesamt werden durch die Geschäftsstelle des VGL NRW erhoben und nach Zahlungseingang an den Bezirksverband weitergeleitet.

11. Schlussbestimmung

Die Änderung des Leitfadens der Bezirksverbände im VGL NRW bedarf des gegenseitigen Einvernehmens zwischen dem Bezirksverbandsvorsitzenden und dem Präsidium.

Beispielhafte Jahresplanung

An die Mitgliedsbetriebe im
Bezirksverband ...



Ihre Experten für
Garten & Landschaft

Liebe Kolleginnen, Liebe Kollegen,
anbei erhalten Sie die Veranstaltungstermine im Jahr...

Termin 1	VGL Organisation	Ausbilderfachtagung
Termin 2	BV Organisation	Mitgliederversammlung BV (Wahlen, Kassenstand usw.) (alle 3 Jahre)
Termin 3	VGL Organisation	Wanderveranstaltung BV (GaLaBau-Treff)
Termin 4	BV Organisation	Treffen im BV z.B, Betriebsbesichtigung
Termin 5	BV Organisation	Weihnachtsfeier

Wir hoffen, Sie zahlreich begrüßen zu dürfen und verbleiben mit freundlichen Grüßen,

Vorsitzender



Zusätzliche Veranstaltungstermine

- Mitgliederversammlung VGL NRW
- Lossprechungsfeier

Attraktivität der Bezirksverbände steigern, Mitglieder aktivieren

Ein Bezirksverband lebt von dem regelmäßigen Austausch seiner Mitglieder. Dies funktioniert am besten über Veranstaltungen und Aktivitäten, die das Gemeinschaftsgefühl stärken und wertvollen Input für die Betriebe liefern.

Nachfolgend erhalten Sie eine Liste mit Tipps und Empfehlungen, wie Sie Ihren Bezirksverband attraktiv gestalten können und Ihre Mitglieder dazu animieren, sich aktiv an Veranstaltungen zu beteiligen:

- Entwickeln Sie ein Jahreskonzept: Planen Sie regelmäßige Veranstaltungen mit Mehrwert für die Unternehmerinnen und Unternehmer. Wechselnde Themenschwerpunkte und Referenten halten es spannend – hierzu können Sie auch eine Interessensumfrage in Ihrem Bezirksverband starten, um herauszufinden, welche Inhalte gerade besonders gewünscht sind. Neben Fachveranstaltungen sind auch Aktivitäten wie Ausflüge oder Grillabende (gerne auch mit Familien) eine gute Möglichkeit, um das Miteinander und Netzwerken zu fördern.
- Eine Facebook- oder WhatsApp-Gruppe mit allen Mitgliedern Ihres Bezirksverbands erleichtert und fördert die Kommunikation. So können Sie auch regelmäßige Infos und frühzeitige Termineinladungen kommunizieren.
- Touren Sie bei Treffen durch Ihren Bezirksverband: Wenn es wechselnde Orte gibt, kann jede/r reichum mal seinen Betriebshof vorstellen – so lernen sich die Mitglieder untereinander noch besser kennen.
- Was in der Corona-Pandemie gut funktioniert hat, kann auch jetzt weitergeführt werden: Bieten Sie neben den Präsenztreffen auch digitale Meetings an! Damit gewährleisten Sie einen regelmäßigen Austausch, der zwischendurch weniger Zeit- und Reiseaufwand bedeutet.
- Sie haben eine Präsenz-Veranstaltung? Dann denken Sie unbedingt daran, viele und gute Fotos zu machen – und diese dann im Nachgang mit Ihren Mitgliedern zu teilen. So erhalten auch die, die nicht vor Ort waren, einen Eindruck davon und sind bestimmt beim nächsten Mal dabei!